

Kernhaushalt
der Stadt Bergisch Gladbach
Anhang
zum Jahresabschluss 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Vorbemerkung	3
	Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	3
2.	Bilanz	5
2.1	Erläuterungen der Aktiva	5
2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	7
2.1.2	Sachanlagen	7
2.1.3	Finanzanlagen	12
2.1.4	Vorräte	15
2.1.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.1.6	Liquide Mittel	16
2.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzung	16
2.2	Erläuterungen der Passiva	16
2.2.1	Eigenkapital	16
2.2.2	Sonderposten	19
2.2.3	Rückstellungen	21
2.2.4	Verbindlichkeiten	24
2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	25
3.	Ergebnisrechnung	26
3.1	Ordentliche Erträge und Aufwendungen	26
3.2	Ordentliches Ergebnis	29
3.3	Finanzerträge und -aufwendungen	29
3.4	Finanzergebnis	29
3.5	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	29
3.6	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	29
3.7	Jahresergebnis	30
4.	Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 40 KomHVO NRW	30
5.	Ergänzende Hinweise und sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW	31
5.1	Sonstige Informationen zum Jahresabschluss	31
6.	Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW	34
	Anlagen	
	Anlagenspiegel	46
	Sonderpostenspiegel	47
	Forderungsspiegel	48
	Verbindlichkeitenspiegel	49
	Eigenkapitalsspiegel	50
	Rückstellungsspiegel	51
	Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	53

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Bergisch Gladbach wurde vom Kämmerer unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Gemäß § 38 (1) KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang; der Lagebericht nach § 38 (2) KomHVO NRW in Verbindung mit § 49 KomHVO NRW kommt ergänzend hinzu.

Wesentliche inhaltliche Bestandteile des Anhangs sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung. Ergänzt wird der Anhang durch sonstige Informationen, die für eine sachgerechte Beurteilung des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

1. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Für die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 erfolgte die Ermittlung der Wertansätze gem. § 92 GO NRW i. V. m. dem achten Abschnitt der seinerzeit anzuwendenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) grundsätzlich auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 5 GO NRW vorgenommen werden.

Ab dem Haushaltjahr 2008 erfolgt die Vermögensbewertung gem. § 91 GO NRW i. V. m. dem fünften Abschnitt der GemHVO NRW bzw. der ab dem Haushaltjahr 2019 anzuwendenden KomHVO NRW grundsätzlich auf Basis von Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet. Abgänge wurden mit dem jeweiligen Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnittes der KomHVO NRW wurden beachtet.

Entsprechend den Bestimmungen des § 36 KomHVO NRW ist der Wertansatz für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich beschränkt ist, um planmäßig Abschreibungen zu vermindern. Diese Werte gelten als fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sofern Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, erfolgte die Abschreibung grundsätzlich nach der linearen Methode entsprechend § 36 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW. Von dem Wahlrecht der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung nach § 36 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Haushaltjahr 2021 in Höhe von 2.627 T€ (betrifft Immobilienbetrieb - siehe Ziffer 2.1.3 Finanzanlagen/Sondervermögen). Zuschreibungen nach § 36 (9) KomHVO NRW wurden in der Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 3 T€ vorgenommen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € - jeweils ohne Umsatzsteuer - betragen, wurden vollständig abgeschrieben. Die bisherige Vorgehensweise der Aktivierung und sofortigen vollständigen

Abschreibung ist weiterhin anwendbar. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten unter 60 € ohne Umsatzsteuer liegen, werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst und in der Finanzrechnung als konsumtive Auszahlung gebucht (s. a. Ziff. 2.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung). Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens dient die örtliche Abschreibungstabelle. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen liegen grundsätzlich, sofern nicht örtliche betriebsgewöhnliche Verhältnisse vorliegen, innerhalb der Bandbreiten des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Runderlasses vom 08.11.2019 zu § 36 (4) KomHVO NRW.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 ist die Anwendung eines sog. Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie bei Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau möglich. Der Komponentenansatz i. S. d. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wird für Gebäude- oder Straßenkomponenten bei der Stadt Bergisch Gladbach z. Z. nicht angewendet. Eine Aktivierung von Gebäude- oder Straßenkomponenten i. S. d. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW fand nicht statt. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Erhaltungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen nach § 36 Abs. 5 KomHVO NRW durchgeführt, die zu einer Neubewertung und Neueinschätzung der Restnutzungsdauer geführt haben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist, wurden, soweit im Einzelfall sinnvoll, gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW Festwerte gebildet. Diese Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht. Von der Anwendung des Festwertverfahrens für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW macht die Stadt Bergisch Gladbach kein Gebrauch.

Gemäß § 29 i. V. m. § 30 KomHVO NRW sind die körperlichen beweglichen Vermögensgegenstände alle fünf Jahre und die körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenstände alle zehn Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgte zum Stichtag 31.12.2020. Diese Inventur konnte pandemiebedingt nicht für das komplette Vermögen durchgeführt werden. Daher wurden die Inventuren getrennt und in den pandemiebedingt betroffenen Bereichen Feuerwehr/ Rettungsdienst sowie Schulen wurden Buchinventuren vorgenommen. Die komplette Bestandsaufnahme ist, sofern pandemiebedingt keine Einschränkungen mehr zu erwarten sind, spätestens bis zum 31.12.2022 vorgesehen.

Im Rahmen der Inventur haben sich keine Erkenntnisse ergeben, aufgrund derer der Wert der Vermögensgegenstände niedriger ist, als der auf o.a. Wege ermittelte Wert.

Die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Folgeinventur 2020 werden bei der Büroausstattung (Festwerte) im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt. Festwerte sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Die geringe wertmäßige Bedeutung der Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände lässt dies unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit zu.

Die nächste körperliche Bestandsaufnahme ist zum Stichtag 31.12.2025 für bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände vorgesehen. Deshalb sollte alternativ oder ergänzend insbesondere auch für körperlich unbewegliche Vermögensgegenstände eine erneute Aufnahme im Rahmen einer „permanenten Inventur“ im Verlauf der Jahre 2023 bis 2025 erfolgen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (KomHVO NRW, GO NRW).

Die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gem. § 56 Abs. 6 KomHVO NRW mit Ausnahme von Einzelfällen, in denen die Ertragswertmethode anzuwenden ist, nach der Substanzwertmethode. Beteiligungen von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet. Die Bewertung der Anschaffungen ab 2008 erfolgt zu Anschaffungskosten.

Bei den Sondervermögen kamen bei der Bewertung des Abwasserwerkes die Substanzwertmethode und bei der Bewertung des Immobilienbetriebes sowie des Abfallwirtschaftsbetriebes die Eigenkapitalspiegelmethode zur Anwendung.

Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind seit dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen worden. Zuschreibungen ergaben sich, sofern in den darauffolgenden Haushaltsjahren die Gründe für die Abschreibungen nicht mehr bestanden. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Weitere Angaben sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen im Anhang nach § 45 KomHVO NRW: Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO NRW), Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO NRW), Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW), für Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ein Rückstellungsspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

2. Bilanz

2.1 Erläuterungen der Aktiva

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist seit dem 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die für den Jahresabschluss 2020 geltenden Regelungen sind gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 NKF-CIG in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 sinngemäß anzuwenden. Zur Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ist in den Jahresabschlüssen 2021 und

2022 daher entsprechend § 5 Abs. 3 Satz 2 NKF-CIG hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen, sofern eine gesonderte Schadenserfassung nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist. Grundlage der Nebenrechnung im Jahresabschluss 2021 ist nach § 5 Abs. 4 Satz 2 NKF-CIG der mit der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erstellte Ergebnisplan.

In dem fortgeschriebenen Ansatz zum Rechnungsjahr 2021 sind bei den Ordentlichen Erträgen in Summe Mindererträge von -20.768.098 € enthalten. Bei den Ordentlichen Aufwendungen werden analog 1.267.156€ im Haushaltsansatz verrechnet. Im Ordentlichen Ergebnis bzw. Jahresergebnis im Haushaltsansatz 2021 ergibt sich somit ein Gesamtcoronaschaden in Höhe von 22.035.254 €. Entgegen der ursprünglichen Ansatzplanung im Haushalt 2021 kann die Schlüsselzuweisung in Höhe von 8.878.238 € nicht als coronabedingter Schaden isoliert werden. Demzufolge ist der fortgeschriebene Ansatz im Rechnungsjahr 2021 beim Außerordentlichem Ergebnis, um die Schlüsselzuweisung in Höhe von 8.878.238 € zu bereinigen (siehe auch 1. Tabelle, Seite 6 im Lagebericht).

Insgesamt umfasst der wirtschaftliche Schaden im kommunalen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach, der durch die Covid-19-Pandemie in 2020 (7,1 Mio. €) und 2021 (6,8 Mio. €) entstanden ist, rd. 13,9 Mio. €.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ sind nach § 5 Abs. 5 Satz 2 NKF-CIG und § 33a Abs. 1 KomHVO NRW im Anhang zu erläutern und als sog. Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen auszuweisen und tragen nach § 42 Abs. 3 KomHVO NRW die Bilanzpostennummer „0“.

Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses (§ 5 Abs. 5 Satz 1 NKF-CIG) und ermöglicht so eine saldierte Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die seit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam oder außerplanmäßig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen, abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 und Abs. 3 NKF-CIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 sieht das NKF-CIG ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG). Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Sowohl in § 5 Abs. 6 NKF-CIG als auch in Ziffer 3.1 des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ wurde u. a. geregelt, dass die Gemeinde für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit treffen kann. Für den Gesamtbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung darf

die Gemeinde danach Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu fünfzig Jahren vereinbaren. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt keinen Gebrauch gemacht.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt Bergisch Gladbach bilanziert ausschließlich entgeltlich erworbene Rechte zur Nutzung von Softwareprodukten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr 2021 gab es Zugänge von 120 T€. Die wesentlichen Aktivierungen betrafen Software/ Lizenzen für den Verwaltungsbereich (52 T€), ein Impfmanagement (16 T€) und den Schuleinsatz (50 T€).

2.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 42 (3) KomHVO NRW: Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen, Kinderspielplätze sowie Sportplätze), Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich Aufbauten, die entsprechend ihrer Nutzungsart zusammengefasst werden.

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, sowie Wege / Plätze und Einfriedungen wurden planmäßig abgeschrieben. Neuerwerbungen im Haushaltsjahr 2021 wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Berichtsjahr gab es Zugänge in Höhe von 434 T€. Die wesentlichen Aktivierungen betrafen den Kunstrasen Hockeyplatz Gustav-Stresemann-Straße (181 T€), die Teilflächen des Sportplatzes Rübezahwald (83 T€), den Aufwuchs im Stadtgarten InHK und Bürgerwald Schnabelsmühle (45 T€), die Spielgeräte für die Spielplätze Refrather Weg und Peter-Walterscheidt-Straße (57 T€), die Trockensteinmauer Friedhof Herkenrath (22 T€), die nachträglichen Anschaffungskosten für die Regionale 2010 (18 T€) und die Landschaftsarbeiten für den Stadtgarten (16 T€). Die Umbuchungen in 2021 in Höhe von 486 T€ entfielen auf den Stadtgarten Wegebau (338 T€), die Landschaftsarbeiten für den Stadtgarten (69 T€), die Fitness-Geräte im Stadtgarten (58 T€), die Teilflächen des Sportplatzes Rübezahwald (9 T€), Anschaffungen wie Bänke, Liegen und Abfallbehälter im Stadtgarten (8 T€) sowie den Aufwuchs im Stadtgarten (4 T€).

Sonstige unbebaute Grundstücke: In dieser Position befinden sich die noch nicht den Fachbereichen oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zugeordneten Grundstücke. Die Abgänge in 2021 betragen 99 T€ (Borngasse, Marktgalerie Bensberg, Romaney, Hardknippen). Umbuchungen (11 T€) entstanden im Wesentlichen aufgrund der von den zuständigen Fachbereichen sukzessiv durchgeführten Zuordnungserhebung bzw. Aktualisierung von Geoinformationen im städtischen Geodatenmanagementsystem (Geoportal) sowie der Aufhebung eines nicht realisierten Tauschvertrags (Marktgalerie). Es wurden neue Zuordnungen der städtischen Grundstücke von der Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke auf die Bilanzposition 1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens (20 T€) getroffen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Stadt Bergisch Gladbach ist bebauter kommunaler Grund und Boden nebst den aufstehenden Gebäuden den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“, „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und „Abwasserwerk“ zugeordnet und

wird dort bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Sportanlagen außerhalb schulischer Einrichtungen (BELKAW-Arena) sowie die Ein- bzw. Mehrfach-Turnhallen in Herkenrath, Sand und Refrath (Steinbreche), Grundstücke und Gebäude der Feuerwehr bzw. der städtische Bauhof Ferdinandstraße sowie das per Erbpacht vergebene Grundstück „Eissporthalle“. Die Wertansätze der genannten Grundstücke und Gebäude sowie die Abschreibungssätze für die entsprechenden Gebäude und baulichen Anlagen entsprechen den Regelungen der KomHVO NRW.

Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge unter der Position „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ in Höhe von insgesamt 44 T€. Als Zugang sind die anteiligen Baukosten inklusive Schalldämmung für den Anbau am Schulmuseum Katterbach (39 T€) und die Zuananlage am Stadion-Wohnhaus (5 T€) verbucht worden.

Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens: In dieser Position sind die Flächen der inner- und außerörtlichen Straßen, der Parkplätze und der Fußgängerzonen, die Flächen und Objekte des Betriebsgrundstückes Ferdinandstraße, die Flächen der Parkdecks Schnabelsmühle sowie Bensberg und des Buchmühlenparkplatzes enthalten. Innerörtliche Straßenparzellen (einschließlich der Parkplätze/Fußgängerzonen) und außerörtliche Straßenparzellen mit umliegender Bebauung wurden in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einem Zehntel des gebietstypischen Wertes der umliegenden Grundstücke (per 01.01.2008 in Höhe von 310,00 €/m²) und außerörtliche Straßenparzellen mit 1 €/m² angesetzt (§ 56 Abs. 2 KomHVO NRW).

Ausgehend vom gebietstypischen Wert für freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in Bergisch Gladbach per 01.01.2008 in Höhe von 310,00 €/m², veröffentlicht vom Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen, kamen folgende Bewertungssätze zum Ansatz:

a) gebietstypischer Wert und Faktor:

Typ	Art	Gebietstypischer Wert	Faktor	Wertansatz
I	Innerörtliche Straßen	310,00 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
II	Außerörtliche Straßen			1,00 €/m ²
II a)	Außerörtliche Straßen mit umliegender Bebauung	310,00 €/m ²	10%	31,00 €/m ²
III	Einkaufszone Gladbach (z.B. Hauptstraße)	900,00 €/m ²	10%	90,00 €/m ²
IV	Einkaufszone Bensberg (z.B. Schlossstraße)	1.000,00 €/m ²	10%	100,00 €/m ²
V	Einkaufszone Refrath (z.B. Siebenmorgen)	500,00 €/m ²	10%	50,00 €/m ²

Die m² - Beträge zu III-V wurden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Juli 2011 bezogen auf den Stichtag 01.01.2008 als durchschnittliche Bodenwerte für die ortsspezifischen Lagen ermittelt.

b) bilanzielle Bewertungen der Flächen und Objekte:

Objekt	Bewertung, ggfls. mit Änderungsgrund	Fläche (m ²)	Bodenwert (€/m ²)/ Faktor	Bilanzwert 31.12.2011 (€)
Ferdinand-Str.	Betriebsgrundstück mit einzelnen Gebäuden / Verlagerung und Vermarktung geplant; bisher fehlt Ersatzstandort.	4.636,6	310,00 (40%)	574.864
		10.000,00	310,00 (100%)	3.100.000
Buchmühlen-Park(platz)	Umgestaltung wesentlicher Teile zu einem Park; Option einer Randbebauung.	7.480,6	310,00 (25%)	579.743
Parkdeck Schnabelsmühle	Konstruktive Parkfläche	5.911,7	310,00 (40%)	733.052
Parkdeck Bensberg	Konstruktive Parkfläche / Tiefgarage „Schlossstr.“	1.186,0	310,00 (40%)	147.064
Busbahnhof Bergisch Gladbach	Betriebsgrundstück mit Bussteigen und Warteplätzen	9.337,8	AK	1.321.813

Nähere Einzelheiten können den früheren Jahresabschlüssen entnommen werden.

Hinsichtlich der neu erworbenen Grundstücke des Infrastrukturvermögens gilt, dass diese grundsätzlich mit den Anschaffungskosten aktiviert werden.

Im Berichtsjahr erfolgten Aktivierungen in Höhe von rund 160 T€. Von den Zugängen entfallen im Wesentlichen auf die Erweiterung der Schlosstreppe Bensberg (76 T€), die Enrico-Fermi-Straße (25 T€), den Keltenweg (13 T€), die Voiswinkeler Straße (10 T€) und die Hauptstraße (13 T€).

Es wurden Korrekturen an den Zuordnungen der städtischen Grundstücke vorgenommen. Bis dato nicht zugeordnete Grundstücke konnten den zuständigen Produktbereichen zugeordnet und noch nicht erfasste Änderungen aufgenommen werden. Auf Abgänge in Höhe von insgesamt 27 T€ entfielen in diesem Zusammenhang 13 T€ auf die Anpassung des Grundstückwertes an der Wasserdelle sowie aus Verkäufen 14 T€ und auf Umbuchungen saldiert 20 T€ (s. hierzu auch Erläuterungen bei unbebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte).

Noch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibung bilanziert. Es handelt sich im vorliegenden Fall um das Industriegrundstück „Tannenbergsstraße“, welches innerhalb der nächsten Jahre für eine geplante Untertunnelung der S-Bahnlinie Köln – Bergisch Gladbach benötigt wird.

Brücken und Tunnel: In dem Bilanzposten sind die Brücken, der Straßentunnel und die seitlichen Stützwände an der L 288 im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bilanziert. Die Zugänge (95 T€) in 2021 betrafen die Wanderbrücke Paffrather Mühlenwiese (40 T€), die Wanderbrücke Flehbachmühlenweg (33 T€) und die Wanderbrücke Diepeschrather Mühle (22 T€).

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: In dem Bilanzposten sind der Durchlass und die Regenwasserkanäle der Strunde im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bilanziert.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: Unter diesem Bilanzposten sind die Aufbauten (Trag- und Deckschichten) von Wegen, Straßen und Plätzen sowie sämtliche Einrichtungen für Verkehrsführungen und -steuerungen etc. subsumiert. Die Bewertung der Neuzugänge erfolgt zu den Herstellungskosten.

Die Zugänge in 2021 belaufen sich auf 609 T€. Diese betrafen im Wesentlichen die folgenden Straßenbaumaßnahmen: die Aufbauten der Schlosstreppe im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Bensberg 101 T€, sowie den Kreisverkehr Schnabelsmühle 305 T€, einen Fahrradunterstand an der integrierten Gesamtschule Paffrath (44 T€), kleinere Straßen- und Gehwegbaumaßnahmen (93 T€), die Fußgängerschutzanlage Romaney (39 T€) und die Hangbepflanzung der Schlosstraße (19 T€). Die Umbuchungen in 2021 in Höhe von insgesamt -487 T€ entfielen in Höhe von +10 T€ auf die Straßenbaumaßnahmen und -497 T€ auf die Schlosstraße in Bensberg im Rahmen des InHK Bensberg, die mangels Eindeutigkeit in 2020 bereits aktiviert wurden. Dieser Betrag ist zu Beginn des Jahres 2021 wieder in die Anlagen in Bau umgebucht worden. Abgegangen sind im Berichtsjahr insgesamt 10 T€, die dem alten Wert der Aufbauten der Schlosstreppe Bensberg entsprach.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens: Dieser Position sind u.a. die Grundstücksobjekte „Parkdeck Schnabelsmühle“, „Parkdeck Bensberg“ und „Busbahnhof Bergisch Gladbach“ zugeordnet.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieser Posten betrifft Spieleinrichtungen und Grünanlagen, die auf städtischen Schulhöfen (Schulen werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ bilanziert) bzw. Flächen Dritter eingerichtet und unterhalten werden. Im Berichtsjahr waren 27 T€ zugegangen für den Wegebau am Spielplatz Marijampole Straße.

Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Nach § 56 (3) KomHVO NRW sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert bilanziert werden. In Bergisch Gladbach handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die in den Räumen der „Villa Zanders“ befindlichen Kunstgegenstände (Gemälde, Grafiken etc.) sowie im Stadtbild aufgestellten Plastiken und Skulpturen. Für gestiftete Kunstwerke, über welche die Stadt nicht nach eigenem Ermessen verfügen kann, wurde ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet. Die Bewertung der Zugänge in 2021 erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum Versicherungswert. Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz wurden hierzu aufgrund der Beteiligung beim Ankauf bzw. einer Schenkung ebenfalls gebildet. Im Übrigen blieben die bereits in Vorjahren aktivierten Vermögensgegenstände im Wert zum 31.12. des Vorjahres im Wesentlichen unverändert, da die Kunst- und Kulturgüter im Allgemeinen keiner Abnutzung unterliegen. Abnutzungsbedingte An-/Unterbauten werden abgeschrieben. Im Berichtsjahr sind hier 119 T€ zugegangen. Im Wesentlichen fallen unter diese Position die Schenkungen der Grafiksammlungen des Schulmuseums der Stadt Bergisch Gladbach (17 T€), die Schenkung von Kunstwerken von Herbert Zangs (33 T€), die Gemäldeschenkung von Frau Funke-Grablowitz (11 T€), die Schenkung der Bronzebüste Franz-Heinrich Krey (9 T€), die Schenkung eines Holzschnittes von Martin Noel „El Cerado“ (8 T€), die Schenkung einer Plastik (5 T€) sowie die Schenkung des Gemäldes „Der Lebensbaum“ (10 T€).

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Es handelt sich um Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, aber nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Betriebsvorrichtungen zuzuordnen sind. Neu- und Ersatzbeschaffungen des Haushaltsjahres 2021 wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Zugänge in Höhe von insgesamt 76 T€ im Berichtsjahr betreffen im Wesentlichen die Anschaffungskosten für die Schrankenanlage am Wohnmobilstellplatz Paffrath (15 T€) und die verschiedenen Schrankenanlagen für die Feuerwache Nord (50 T€). Die Abgänge in 2021 von insgesamt 122 T€ betrafen im Wesentlichen den Verkauf der veralteten Fahrzeuge (62 T€), die Verschrottung der Sektionaltore der Feuerwache Nord (46 T€) sowie der Verkauf eines veralteten Kunstrasen-Pflegegerätes in Höhe von 12 T€.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen alle Büroeinrichtungen der allgemeinen Verwaltung und der Schulverwaltung, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen einschließlich der Sonderausstattungen von Fachräumen, die Ausstattung der OGATAS sowie sonstige Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände in den übrigen Bereichen. Im Bereich dieser Bilanzposition wurden Festwerte nach § 35 S. 2 i.V.m. § 29 (1) Ziffer 1 KomHVO NRW gebildet. Dazu gehören als Festwerte Klassenräume, Fachräume, im Bereich der Verwaltung Büroräume, Fraktionszimmer und der beiden Ratssäle. Die Zugänge im Berichtsjahr belaufen sich auf 3.539 T€. Die wesentlichen Zugänge betrafen die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unter 410,- € netto (460 T€), die digitale Ausstattung von Schulen (2.049 T€), die Lüftungsvorrichtungen an den Schulen (60 T€), die Anschaffung von Sitz-/ Stehschreibtischen (72 T€), Video-Konferenzsysteme (62 T€), technische Gerätschaften (30 T€), Geräte und Zubehör zur Datenerfassung der Baumkontrolle (21 T€), die Umstellung der vorhandenen Feuerwehr-Fahrzeuge auf Digitalfunktechnik (46 T€), Defibrillatoren und sonstige Einsatzgeräte für den Rettungsdienst (170 T€), Mikrofontechnik an den Schulen

(16 T€), Dokumentenscanner und -kameras an den Schulen (15 T€), mobile Endgeräte (27 T€), die Ausstattung der Schulsport halls (68 T€), Einrichtungsgegenstände für die Büchereien (28 T€), Schränke, Stühle und Tische im Bereich der Feuerwehr und der Schullandschaft (147 T€), IT-Ausstattungen wie PC's, Notebooks und Drucker (75 T€) sowie die Spezial-Equipment IT wie Hardwarefirewall (71 T€). Die Umbuchungen in Höhe von 7 T€ entfielen auf die digitalen Ausstattungen der Schulen. Die Abgänge in 2021 von 476 T€ betrafen im Wesentlichen die geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 410,- € netto (460 T€) sowie den Abgang einer alten Telefonanlage (13 T€).

Der Bilanzwert der Schlussbilanz 2021 resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung nach § 35 S. 2 i.V.m. § 29 (1) Ziffer 1 KomHVO NRW.

Neuanschaffungen in Fach- und Klassenräumen wurden ab 2010 mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert. Hierauf werden zunächst Abschreibungen vorgenommen, bis der sogenannte Anhaltewert von 50% der Anschaffungskosten erreicht ist. Wird der Festwertbestand erweitert, z. B. durch neue Einrichtungsgegenstände aufgrund der Erweiterung der Anzahl der Fach- bzw. Klassenräume, so gilt der Grundsatz der Einzelbewertung bis die notwendige durchschnittliche Abnutzung erreicht ist. Zur Berücksichtigung der Abnutzung ist der Gesamtwert um 50 % durch planmäßige Abschreibung zu kürzen. Die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse aus der Folgeinventur 2020 werden bei der Büroausstattung (Festwerte) im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € - jeweils ohne Umsatzsteuer -, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (sog. geringwertige Vermögensgegenstände) sind nach den Bestimmungen der §§ 34, 36 KomHVO NRW voll abgeschrieben worden und wurden im Jahr des Zugangs als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Finanzielle Leistungen der Stadt an Dritte, bei der die Gegenleistung (Lieferung oder Leistung) des Vertragspartners noch aussteht, werden unter dem Posten Anzahlungen ausgewiesen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Im Berichtsjahr sind 3.099 T€ zugegangen. Die wesentlichen Positionen betrafen Straßenbaumaßnahmen (366 T€), den Breitbandausbau (1.113 T€), den Umbau der Feuerwache Nord (227 T€), den Neubau der Feuerwache Süd (92 T€) und den Neubau des Feuerwehr Gerätehauses in Schildgen (1.214 T€). Bei Fertigstellung wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen. Die Abgänge in Höhe von 2 T€ wurden ergebniswirksam im Aufwand erfasst und entstanden im Wesentlichen aufgrund nichtaktivierungsfähiger Leistungen im Zusammenhang mit einem Bolzplatz. Die Umbuchungen in Höhe von 2 T€ entstanden im Wesentlichen zum einen durch die Zuführung von 497 T€ für die Schlossstraße Bensberg, die mangels Eindeutigkeit in 2020 bereits aktiviert wurden und in 2021 in die Anlagen in Bau zurückgebucht wurden. Zum anderen sind -478 T€ aus den Anlagen in Bau für den Bereich Stadtgarten InHK aktiviert worden.

2.1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zu dieser Bilanzposition gehören die Anteile an der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, an dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR, an der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, an der GL Service gGmbH, an der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH und an der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG. Ebenso fallen in diese Position die Beteiligungen an dem Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH, an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH, an dem Berufsschulzweckverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV), an dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum GmbH, an der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH und an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Auf Basis der zuständigen Gremienbeschlüsse wurde das „Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren“ bei der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR umgesetzt. Die auszuschüttenden Beträge wurden mit den Kapitalerhöhungen (Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH in Höhe von 30,9 Mio. € und aus dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR in Höhe von 6,9 Mio. €) verrechnet. Demzufolge erhöhten sich die Beteiligungsbuchwerte entsprechend. Gleichzeitig verminderten sich die bereits im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Forderungen gegen die beteiligten Gesellschaften aus den Ausschüttungsansprüchen.

Die Jahresabschlüsse 2021 der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH, Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und des Berufsschulzweckverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Ggf. erforderliche Wertkorrekturen zum 31.12.2021 können erst im Jahresabschluss 2022 vorgenommen werden. Bei den übrigen Finanzanlagen wurde kein gegenüber dem Vorjahr abweichender Wertansatz festgestellt, der eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsansatzes zum 31.12.2021 erforderlich machte.

Sondervermögen

Hierzu gehört u. a. das Gemeindevermögen, welches in wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder als rechtlich unselbstständige Einrichtung geführt wird. Für Bergisch Gladbach zählen zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen: der Immobilienbetrieb, das Abwasserwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb.

Auf Basis des zuständigen Gremienbeschlusses wurde das „Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahren“ beim Abwasserwerk umgesetzt. Der auszuschüttende Betrag wurde mit der Kapitalerhöhung in Höhe von 96,6 Mio. € verrechnet. Demzufolge erhöhte sich der Beteiligungsbuchwert entsprechend. Gleichzeitig verminderte sich die bereits im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Forderung gegen das Abwasserwerk aus dem Ausschüttungsanspruch.

Bei den vorstehenden Finanzanlagen wurde nur beim Immobilienbetrieb, da auf längere Sicht nicht davon auszugehen ist, dass das wirtschaftliche Eigenkapital des Immobilienbetriebes ansteigt bzw. sich wieder dem bisherigen Wertansatz annähert, 2,627 T€ (die Verringerung des Eigenkapitals aufgrund noch ausstehenden Verlustausgleiches aus 2019 2,03 Mio. € ausgenommen) zur Angleichung des Buchwertes der Finanzanlage mit dem Buchwert des Eigenkapitals des Immobilienbetriebes außerplanmäßig abgeschrieben. Die vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung wurde gemäß § 44 (3) KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Das vorläufige Ergebnis 2021 beim

Immobilienbetrieb weist einen geringen Verlust aus. Entsprechende Wertkorrekturen des Buchwertes zum 31.12.2021 werden erst im Jahresabschluss 2022 erfolgen.

Aufgrund noch nicht vorliegender Jahresabschlüsse 2021 der drei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen konnte kein weiterer gegenüber 2020 abweichender Wertansatz ermittelt werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Minderung künftiger Versorgungslasten für Beamte war die Stadt in der Vergangenheit verpflichtet Zahlungen nach § 14a BBesG an die Rheinische Versorgungskasse zu leisten; von dort wurden die Gelder in einen von der Deka-Bank verwalteten Fonds investiert. Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat der Landesgesetzgeber weitere Einzahlungen in diesen Fonds oder auch die Auflösung der Anteile ins Belieben der jeweiligen Kommune gestellt. Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich auch für das Haushaltsjahr 2021 entschieden, die Fondsanteile zu halten, aber grundsätzlich weiterhin keine Einzahlungen mehr vorzunehmen. Der Wert des Fonds hat im Vergleich mit dem zum 31.12.2020 bilanzierten Wert aufgrund der Wertentwicklung der Fondanteile zum 31.12.2021 zugenommen und liegt über dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert. Ein Bilanzausweis des höheren Wertes des Altbestandes ist nicht möglich, da der zum 01.01.2008 bilanzierte Wert gemäß § 92 (2) GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten gilt und somit die Wertobergrenze darstellt. Im Berichtsjahr war keine Entschädigungszahlung zu verzeichnen. Hierdurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rund + 520 T€ des zum 31.12.2021 ausgewiesenen Wertes.

Ausleihungen

Ausleihungen (Darlehen) sind langfristige Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach, die durch Hingabe von Kapital an Dritte erworben wurden. Die Strukturierung des Bilanzpostens erfolgt nach der Art der Geschäftsbeziehung zwischen Darlehensnehmer und der Stadt als Darlehensgeber.

Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen, städtischem Sondervermögen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.). Alle Darlehen wurden mit ihrem tatsächlichen Bestand zum Stichtag 31.12.2021 in Ansatz gebracht. Eine Diskontierung auf den niedrigeren Barwert – entsprechend den Erläuterungen zu § 42 KomHVO NRW – konnte unterbleiben, weil die Stadt nur Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Gegenleistungsverpflichtungen sozialer Art vergeben hat und somit die Zinsvergünstigung kompensiert wird. Für Arbeitgeberdarlehen wurde in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (Aktenzeichen VI R 28/05) ebenfalls keine Diskontierung vorgenommen.

Die Finanzierung des Anteilskaufes der 49,9 %igen Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH über 78 Mio. € hat sich im Abschlussjahr 2021 aufgrund der Tilgung auf 58,4 Mio. € reduziert.

2.1.4 Vorräte

Unter diese Position (388 T€) fallen im Wesentlichen die erfassten Bestände der Segmente: Rettungsdienst 174 T€, Brandschutz 101 T€, Atemschutz 59 T€, Kleiderkammer 22 T€ sowie Ersatzmasten für die Beleuchtung bei notwendigem Austausch 14 T€, die zum 31.12.2021 gezählt wurden.

2.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten enthält alle noch nicht beglichenen Geldforderungen seitens der Stadt gegenüber Dritten, also auch gegenüber den verselbstständigten stadteigenen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften (z. B. Grund- und Gewerbesteuer). Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Die zeitliche Bindung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Im Berichtsjahr reduzieren sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um 136,8 Mio. € auf 27,0 Mio. €. Dies liegt zum einen an der Reduzierung der allgemeinen Steuerforderungen um 1,8 Mio. €. Zum anderen ist die Reduzierung begründet durch die Verrechnung der Beträge aus dem „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ (134,4 Mio. €) aus 2020 gegen die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH (30,9 Mio. €), den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (6,9 Mio. €) und das Abwasserwerk (96,6 Mio. €).

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich im Abschlussjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. In 2021 hat sich die Forderung gegenüber dem Immobilienbetrieb von 2,6 Mio. € aus 2020 auf 3,2 Mio. € erhöht. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Berufsschulzweckverband (BSV) unterhalten keine eigenen Bankkonten (Ausnahme: Abwasserwerk für den Gebühreneinzug). Die Abwicklungen der Ein- und Auszahlungen erfolgen einheitlich über ein Bankkonto durch die Stadtkasse. Die Zuordnung der einzelnen Bewegungen erfolgt über die jeweilige Gemeindecennziffer unter INFOMA. Guthaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und des BSV werden im Kernhaushalt auf der Passiv-Seite der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber diesen ausgewiesen. Negative Bestände dementsprechend als Forderung auf der Aktiv-Seite der Bilanz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (10 T€) haben sich gegenüber 2020 kaum verändert.

Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Methodisch wurden summarische Einzelwertberichtigungen dergestalt vorgenommen, dass eine Vielzahl einzelner Forderungen zu Gruppen zusammengefasst und entsprechend den bekannten Risiken mit Abschlägen versehen wurde.

Ein kleiner Teilbereich der Forderungen bezieht sich auf öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen aus der Versetzung von Beamten. Die Werte wurden aus den Angaben des jährlichen Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse entnommen.

Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0,3 Mio. € vorgenommen. Es handelt sich dabei um Steuerniederschlagungen (184 T€), Niederschlagungen von Benutzungsentgelten für Flüchtlingsunterkünfte (70 T€), Niederschlagungen von Elternbeiträgen (18 T€) sowie Niederschlagungen im Bereich des Rettungsdienstes und Brandschutzes (33 T€).

2.1.6 Liquide Mittel

Dieser Bilanzposten beinhaltet alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Neben den zentralen Bankkonten sind hier auch alle anderen im Umfeld der Stadt eingerichteten liquiditätswirksamen Vermögenswerte eingeflossen, so u. a. die von den Schulen selbstständig verwalteten Schul-Girokonten. Ein geringerer Teil der liquiden Mittel besteht aus Barkassenbeständen, die in einer Vielzahl von Fachdiensten vorgehalten und verwaltet werden.

In den vorstehenden liquiden Mitteln sind auch solche enthalten, die zwar seitens der Stadt verwaltet werden, an denen diese aber kein rechtliches Eigentum hält: Drittgelder auf Schul-Girokonten, Stiftungsgelder und Sicherheitsleistungen. Soweit notwendig wurden hierfür auf der Passivseite der Bilanz entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten.

Der größte Anteil dieses Bilanzpostens entfällt auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen gegenüber diesen Dritten verbunden und somit gemäß § 44 (2) KomHVO NRW als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Hervorzuheben sind hier Zahlungen an freie Träger für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime, für den Bau des Straßenbahntunnels der Linie 1 bis Bensberg, zum Bau von Parkhäusern und an Sportvereine zur Investition in Sportstätten. Die Reduzierung bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Jugend und Soziales im Berichtsjahr 2021 von 0,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Auszahlungen an die Träger für die beantragten investiven Baumaßnahmen bei den Kindertagesstätten. Dies begründet sich unter anderem durch Verzögerungen bei den Planungen der Baumaßnahmen (wie z. B. der Suche nach einem Investor) als auch im Fortschritt einzelner Baumaßnahmen infolge Corona. Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen z. B. Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die in 2021 mit Wirkung für 2022 angefallen sind, die investiven Verbandsumlagen BSV des Jahres 2021 sowie Zahlungen an die Träger von Kindertagesstätten in 2021 für Betriebskosten in 2022.

2.2 Erläuterungen der Passiva

Auf der Passivseite sind die Finanzquellen aufgeführt, die zur Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände etc. dienen (=Mittelherkunft).

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Dabei wird der Posten grundsätzlich unterteilt in: Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

Allgemeine Rücklage

Unter diesem Bilanzposten – als Teil des Eigenkapitals – wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschussbetrag ergibt. Die Höhe der Rücklage wurde erstmalig zu Beginn des Neuen Kommunalen Finanzmanagements durch die Bewertung des Vermögens und der Schulden im Rahmen der Eröffnungsbilanz bestimmt. Eventuelle Veränderungen resultieren aus der jeweiligen Ergebnisrechnung, einer direkten Verrechnung mit der Rücklage und/oder einer Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 58 KomHVO NRW. Im Jahresabschluss 2021 beträgt der Wert der allgemeinen Rücklage 199,6 Mio. €.

Eine Verrechnung der Jahresergebnisse 2019 und 2020 mit der allgemeinen Rücklage erfolgte nicht. Die Jahresüberschüsse 2019 und 2020 wurden per Ratsbeschluss vom 01.07. und 14.12.2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage bezogen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist im Lagebericht auf S. 5 zu finden.

Folgende Ermächtigungsübertragungen wurden vorgenommen:

Von 2020 nach 2021:

a) konsumtiv	1.806.331 €
b) investiv	23.946.199 €

Die Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 können den als Anlage beigefügten Unterlagen über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen entnommen werden (§ 45 Abs. 3 KomHVO NRW).

Berichtigungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Gesetzgeber hat in § 92 (5) GO NRW in Verbindung mit § 58 KomHVO NRW die nachträgliche Berichtigung von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz vorgesehen, wenn sich im Rahmen der vier Jahresabschlüsse nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz herausstellt, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind und es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eventuelle Berichtigungen sind nur im jeweils aktuellen Jahresabschluss durch direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage und somit ergebnisneutral vorzunehmen. Die Eröffnungsbilanz und nachfolgende Jahresabschlüsse gelten damit als geändert. Für die Stadt Bergisch Gladbach bestand formal letztmals im Jahresabschluss 31.12.2011 die Möglichkeit, Korrekturen nach § 58 KomHVO NRW vorzunehmen.

Anpassungen der allgemeinen Rücklage

Für Änderungen der Eröffnungsbilanz nach dem vierjährigen Korrekturzeitraum hat der Gesetzgeber keine gesetzlichen Normierungen getroffen. Dennoch kann sich auch in nachfolgenden Jahren ein Korrekturbedarf ergeben. Hierzu führt die Kommentierung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zu § 58 KomHVO NRW Folgendes aus:

„Da das Handelsrecht als Referenzmodell für die kommunale doppische Rechnungslegung diente, sollten die dortigen Regelungen zur Bilanzänderung herangezogen werden. Üblicherweise wird eine Korrektur von Jahresabschlüssen ergebniswirksam durchgeführt, es sei denn, der Fehler hatte keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung. Wird ein Fehler in der Eröffnungsbilanz im fünften Jahresabschluss nach dem Eröffnungsbilanzstichtag und damit nach dem vierjährigen Korrekturzeitraum des § 58 KomHVO NRW entdeckt, ist dieser Fehler ebenfalls erfolgsneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage zu berichtigen. Die erfolgsneutrale Korrektur von Eröffnungsbilanzfehlern ist damit unabhängig davon zu sehen, in welchem Jahresabschluss der Fehler bekannt wird. Fehler in der Eröffnungsbilanz haben keine Auswirkung in der Ergebnisrechnung gehabt, da vor der Aufstellung der Eröffnungsbilanz keine derartige Rechnung existierte.“

Dieser Kommentierung folgend wurden im Jahresabschluss 2021 Korrekturen gegenüber der Eröffnungsbilanz in Höhe von 86 T€ u.a. für eine Teilfläche des Sportplatzes Rübezahlwald sowie für das Grundstück Am Ziehenberg vorgenommen. Dabei handelt es sich um nachträgliche Anpassungen im Fachbereich Verkehrsflächen aufgrund von Umlegungsverfahren, Tausch von Grundstücken mit dem Immobilienbetrieb und der Zuordnung nicht zugeordneter Flächen.

Unterjährige Anpassungen der allgemeinen Rücklage

Im Berichtsjahr erfolgten unterjährige Anpassungen der allgemeinen Rücklage in Höhe von 86 T€ (siehe vorheriger Absatz).

Sonderrücklage

Die Stadt Bergisch Gladbach hatte im Haushaltsjahr 2021 keine Sonderrücklage nach § 44 Abs. 4 KomHVO NRW zu bilden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird nach den gesetzlichen Vorgaben des § 75 (3) GO NRW zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2021 wurde der Jahresüberschuss 2019 von 1.736.018,85 € per Ratsbeschluss vom 01.07.2021 und der Jahresüberschuss 2020 von 126.373.280,52 € nach entsprechendem Ratsbeschluss vom 14.12.2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres. Im Berichtsjahr wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 2.614.919,85 € ausgewiesen.

Da der Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 96 GO NRW über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz mit dem Verwendungsvorschlag vorgelegt, den Jahresüberschuss in Höhe von 2,6 Mio. € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Bilanz ist grundsätzlich „vor Ergebnisverwendung“ aufzustellen, damit der Rat das ihm gesetzlich zustehende Entscheidungsrecht über die Ergebnisverwendung nicht genommen wird (s. NKF-Handreichung NW, 7. Auflage, S. 1353, S. 3654).

Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach den Vorschriften des § 44 (3) KomHVO NRW direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Berichtsjahr ergibt sich hier ein Saldo von -2,6 Mio. €. Der Wert resultiert zum einen aus der Wertanpassung der Finanzanlage des Sondervermögens Immobilienbetrieb (2,63 Mio. €) und zum anderen aus dem Abgang von Grundstücken durch Verkauf oder Tausch (18 T€).

Im 3-Jahresüberblick ergibt sich folgende Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Allgemeine Rücklage	214,00 Mio. €	199,81 Mio. €	200,06 Mio. €
Änderung der Eröffnungsbilanz	+0,04 Mio. €	+0,37 Mio. €	+0,09 Mio. €
unterjährige Anpassungen der allg. Rücklage	-14,23 Mio. €	-0,12 Mio. €	-0,54 Mio. €
Allgemeine Rücklage lt. Bilanz	199,81 Mio. €	200,06 Mio. €	199,61 Mio. €
Sonderrücklagen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Ausgleichsrücklage	+1,43 Mio. €	+7,4 Mio. €	+135,51 Mio. €
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	+7,71 Mio. €	+128,11 Mio. €	+2,61 Mio. €
Buchungen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW	-0,12 Mio. €	-0,54 Mio. €	-2,64 Mio. €
Eigenkapital	208,83 Mio. €	335,03 Mio. €	335,09 Mio. €

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Eine Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum sowie eine Aufschlüsselung der nicht im Jahresergebnis enthaltenen Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage ist dem als Anlage beigefügten Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

2.2.2 Sonderposten

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung, Herstellung oder Verwendung seitens eines Zuwendungsgebers ganz oder in Teilen zweckgebunden finanziert wurde, sind Sonderposten zu bilden und in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Anlagegutes sukzessive erfolgsneutral aufzulösen (§ 44 (5) KomHVO NRW).

Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 72.874 T€ (2020: 73.020 T€) per 31.12.2021 enthalten die für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Zuweisungen vermindert um die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des zugeordneten Vermögensgegenstandes gemäß § 44 (5) KomHVO NRW. Im Berichtsjahr war die Auflösung der Sonderposten höher als die zweckgebundenen Zuweisungen, so dass der Gesamtbetrag sich leicht reduziert hat.

Im Berichtsjahr sind unter dieser Bilanzposition die wesentlichen Zugänge in Höhe von insgesamt 4.613 T€ durch die Investitions-, Sport- und Schulpauschalen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (2.190 T€), durch Fördermittel für das integrierte Handlungskonzept Bensberg (371 T€), für den Kunstrasenplatz Gustav-Stresemann (181 T€), für den Fahrradunterstand an der integrierten Gesamtschule Paffrath (44 T€), für die digitale Sofortausstattung von Schulen mit Endgeräten (1.463 T€), für den Anbau am Schulmuseum (39 T€), Schenkungen im Bereich Schulen (52 T€), für den Ankauf von Kunstgegenständen (86 T€), für die Datenbank der Stadtbücherei (17 T€), für die Einrichtung der Jugendbibliothek (20 T€) sowie für die Luftreiniger an den Schulen (60 T€) zu verzeichnen. Die Abgänge von 478 T€ verteilen sich auf den Verkauf von Anlagegütern (24 T€), die Verschrottungen (19 T€) und den Abgang der geringwertigen Wirtschaftsgüter (435 T€).

Bei den Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 14.899 T€ (Vorjahr: 14.993 T€) resultieren die Zugänge in Höhe von insgesamt 975 T€ aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (566 T€) und den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (409 T€). Sie vermindern sich um planmäßige Auflösungen und erhöhen sich durch Zugänge für fertig gestellte Straßen. Es erfolgt eine Einzelzuordnung zur jeweiligen Straße.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 366 T€ (Vorjahr: 181 T€) ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Danach ist die Stadt verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenausschreibungen der folgenden vier Jahre einzustellen. Die Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten zu bilanzieren und entsprechend der Berücksichtigung in den Gebührenausschreibungen wieder aufzulösen. Da sich der überwiegende Teil der Gebührenausschreibungen in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen befindet, ist dieser Sachverhalt im städtischen Jahresabschluss für die verbliebenen kostenrechnenden Einrichtungen „Krankentransport/Rettungsdienst“, „Friedhöfe“ und „Märkte“ zu beachten. Hier ergab sich in 2021 eine Anpassung des Sonderpostens im Bereich „Krankentransport, Rettungstransport und Notarzteinsätze“ über -131.316 €, da die Kostenüberdeckung aus 2017 und 2019 in 2021 zum Teil aufgelöst wurde. Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 316.388 € in den Sonderposten eingestellt, da der endgültige Betriebsabrechnungsbogen in den Bereichen Rettungstransport und Notarzteinsätze eine Überdeckung ausweist.

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 7.078 T€ (Vorjahr: 7.728 T€) betreffen überwiegend die übertragenen Unternehmerstraßen, die Übertragung von Grundstücken sowie Mittel der Stiftungen Lindgens und Scheurer, über welche die Stadt nur im Sinne der Stiftungssatzungen verfügen darf. Im Sonderposten ist auch ein Betrag für die Kunstwerke der Stiftung Lindgens enthalten. Da Kunst keiner Abnutzung unterliegt und deshalb nicht abgeschrieben wird, erfolgt auch keine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens.

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für zukünftige Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, deren wirtschaftliche Ursachen im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in früheren Rechnungsperioden liegen und deren Höhe und/oder Fälligkeiten ungewiss sind. Zur besseren Übersicht ist diesem Werk als Anlage ein Rückstellungsspiegel (siehe Anlage Rückstellungsspiegel S. 51/52) beigefügt.

Pensionen und Beihilfen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und für Ruheständler einschließlich der Beihilferückstellungen wurde von den Rheinischen Versorgungskassen im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2021 ermittelt.

Aus der Versetzung von Beamten zur Stadt resultierende Ansprüche gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sind bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Die aus der Versetzung von Beamten zu anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern resultierenden Ansprüche sind unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert (s.a. Erläuterungen unter „Übrige sonstige Rückstellungen“).

Der Anstieg im Berichtsjahr von 180.460 T€ bzw. um 7.346 T€ auf insgesamt 187.806 T€ begründet sich im Wesentlichen durch die Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte (7.646 T€) sowie für Pensionäre (1.297 T€) und durch die Zuführung zur Beihilferückstellung für Beschäftigte (2.271 T€) und für Pensionäre (631 T€) sowie durch deren Auflösungen in Höhe von insgesamt 3.182 T€ und deren Verbrauch in Höhe von insgesamt 1.317 T€.

Deponien und Altlasten

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und von denen nach den Erkenntnissen des Einzelfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dabei kann es notwendig werden, dass die Stadt zum einen für die Altlastensanierung eigener Flächen tätig werden muss, zum anderen aber auch als Sanierungsträger von Grundstücken zu agieren hat, für die kein Eigentümer, Verursacher oder deren Rechtsnachfolger gefunden wird.

Instandhaltungen

Die Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht immer im notwendigen Umfang durchgeführt werden konnten. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz und der Folgejahre war eine vorsichtige pauschalierte Schätzung im Vorgriff auf anstehende Instandhaltungen vorgenommen worden.

Die Entwicklung in 2021 zeigt die nachstehende Tabelle:

Instandhaltungsrückstellung	Bestand 01.01.	Verbrauch (Soll)	Auflösung	Umbuchung (Soll+/Haben-)	Zuführung (Haben)	Endbest. 31.12.
Sicherung Sportplatz Moitzfeld	230.896,35	1.494,05	0,00	0,00	0,00	229.402,30

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, bei denen die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadt führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Ihre Bildung entspricht dem bilanziellen Vorsichtsprinzip. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, bleibt bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt.

Die Gründe für die Bildung der Rückstellungen werden entsprechend § 45 (2), Nr. 5 in Verbindung mit § 37 (5) und (6) KomHVO NRW, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt, nachstehend erläutert:

Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und für geleistete Mehrarbeit wurden gebildet, soweit Beschäftigte der Stadt die ihnen bis zum Stichtag 31.12.2021 zustehenden Urlaubstage noch nicht genommen, bzw. die einzel-/tarifvertraglich festgelegte Normalarbeitszeit überschritten haben, und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgt. Berechnungsgrundlage waren personenindividuelle Vergütungssätze. Der Anstieg im Berichtsjahr 2021 von 1.141 T€ ist im Wesentlichen auf nicht genommenen Urlaub und erhöhte Überstunden zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit waren für die Aufrechterhaltung der Vergütungen an Mitarbeiter im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung nach dem sogenannten Blockmodell zu bilden. Der Rückstellungsbetrag wird personenindividuell sowohl für den Erfüllungsrückstand (Arbeitsentgelte), als auch für den Aufstockungsbetrag gemäß BFH-Urteil vom 30.11.2005 – I R 110/04 ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase angesammelt und während der Freistellungsphase sukzessive abgeschmolzen. Der höhere Anstieg im Berichtsjahr liegt darin begründet, dass immer mehr Mitarbeiter höherer Besoldungsgruppen das Angebot der Altersteilzeit in Anspruch nehmen.

Übrige sonstige Rückstellungen wurden für verschiedene Sachverhalte nach dem bilanziellen Vorsichtsprinzip unter Beachtung einer vernünftigen verwaltungsseitigen Beurteilung gebildet. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, konnte bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt bleiben. Von den einzelnen Rückstellungen seien die nachfolgenden gesondert erwähnt:

- Erstattungsansprüche anderer Kommunen aus § 107b BeamVG – betrifft Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, welche aus einem Stellenwechsel einzelner Beamter zur Stadtverwaltung resultieren. Der Rückstellungsbetrag ist in Höhe der im Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen zum 31.12.2021 ausgewiesenen Teilwerte bilanziert.

- Für Ansprüche auf Leistungsentgelte nach § 18 TVöD (LOB), für Jubiläumsansprüche sowie für die amtsangemessene Alimentation für Beamte der Jahre 2008 bis 2021 wurden Rückstellungen gebildet.
- Für die Prüfungen der Gesamtabschlüsse 2020 bis 2021, für die anteiligen Aufwendungen der überörtlichen Prüfung durch die GPA sowie für Steuererklärungen und Beratungsleistungen wurden im Fachbereich 2 Rückstellungen gebildet. Ebenso wurde im Berichtsjahr im Fachbereich 2 (Finanzen) die Drohverlustrückstellung für die Zinsswaps in Höhe von 192 T€ aufgelöst. Durch das steigende Zinsniveau zum Ende des Jahres 2021 konnte die Rückstellung auf insgesamt 12 T€ reduziert werden, da die Notwendigkeit der Absicherung geschmälert wurde.
- Rückstellungen für Prozessrisiken werden im Fachbereich 3 (Recht, Ordnung, Sicherheit) für anhängige Klageverfahren gebildet, in welchen nach sorgfältiger Einschätzung eine finanzielle Verpflichtung entstehen könnte. Weiterhin wurden Rückstellungen für Prozesskosten gebildet.
- Im Fachbereich 4 (Bildung, Kultur, Schule, Sport) wurden mit der Einführung NKF für 32 Schulen insgesamt 112 T€ für Drittmittel auf Schulgirokonten bei dem Sachkonto 2811530 zurückgestellt für evtl. nicht bekannte Verbindlichkeiten. Gleichzeitig besteht ein Verbindlichkeitskonto, auf dem die zum Jahresende nicht verausgabten konsumtiven städtischen Mittel der Schulgirokonten gebucht werden; ebenso evtl. Mehrausgaben. Beide Konten haben einen ähnlichen Charakter, so dass das Rückstellungskonto im Berichtsjahr 2021 aufgelöst wurde. Die Rückstellungen auf dem Sachkonto 2811570 betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Nebenkostenabrechnungen, Energiekostenabrechnungen verschiedener Objekte, sowie ausstehende Schülerbeförderungskosten und Dozentenonorare der Volkshochschule.
- Die Zuführungen der sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 5 (Jugend und Soziales) betragen 2,2 Mio. € und betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen an andere Städte und Gemeinden, für zu erwartende Abrechnungen Interkommunaler Ausgleich von Kindertageseinrichtungen, Nachzahlungen von Betriebskosten für Kindertagesstätten, offenen Ganztage und Spielgruppen, ausstehende Nebenkostenabrechnungen für Flüchtlingsunterkünfte sowie Erstattungen an die GL Service GmbH.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 7 (Umwelt und Technik) betreffen im Wesentlichen ausstehende Stromrechnungen und Wartungsrechnungen für die Straßenbeleuchtung der BELKAW GmbH.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 8-67 (Stadtgrün und Friedhöfe) betreffen im Wesentlichen ausstehende Mietrechnungen und Wartungsrechnungen für den Fuhrpark.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich 10 (Feuerwehr und Rettungsdienst) haben sich wie folgt im Berichtsjahr verändert: die Rückstellung für die alten Kreisleitstellenkosten an den Rheinisch Bergischen Kreis aus 2006 bis 2012 wurde in Höhe von 308 T€ (Sachkonto 2811510) aufgelöst. In der Rückstellung für ausstehende Rechnungen der Feuerwehr sind noch die Kreisleitstellengebühren für die gefahrenen Einsätze 2021 in Höhe von 261 T€ (Sachkonto 2811515) offen.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge zu bilden, soweit von Dritten die Hauptleistungen gegenüber der Stadt im

Haushaltsjahr 2021 erbracht worden sind und die Rechnungen zum Bilanzstichtag noch nicht vorlagen.

Hinweis:

Die Inanspruchnahmen der Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und sonstigen Personalarückstellungen wurden in 2021 ertragswirksam veranschlagt und aufwandsmindernd gebucht. Da aus technischen Gründen eine nachträgliche Zuordnung und damit eine Saldierung dieser Ertragskonten mit den entsprechenden Aufwandskonten in der Ergebnisrechnung nicht möglich sind, verblieben diese auf der Ertragsseite. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt sich hierdurch nicht.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung der Kommune zur Erbringung geldlicher Leistungen dar, wobei die Leistungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden nach Art der Leistungsempfänger, Leistungsart und -zeitraum differenziert und mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken u. Kreditinstituten

Die Stadt Bergisch Gladbach hat per 31.12.2021 gegenüber Banken und Sparkassen Verbindlichkeiten aus Investitions- sowie Liquiditätskrediten (ehem. Kassenkredite). Daraus resultierende Verpflichtungen der Stadt einschließlich der Zinsabgrenzungen wurden mit ihren offenen Rückzahlungsbeträgen in die Bilanz eingestellt. Die Restlaufzeiten dieser Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Sicherheiten wurden für Verbindlichkeiten nicht ausgegeben. Ebenso wenig hat die Stadt bei der Aufnahme von Darlehen Disagien in Anspruch genommen. Der Bilanzposten enthält keine Kredite, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach zugunsten nachgelagerter eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen aufgenommen wurden und von den Betrieben bilanziert werden. In 2021 erfolgte keine Neuaufnahme langfristiger Investitionskredite und es fand keine Umschuldung kurzfristiger Kassenkredite in langfristige Darlehen statt. Aus diesem Grunde haben sich im Berichtsjahr 2021 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten durch Tilgung um 5,4 Mio. € reduziert.

Ebenso haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur laufenden Liquiditätssicherung in 2021 um 16,9 Mio. € reduziert. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist daher keine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung entstanden.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Abschlussjahr 2021 liegen keine kreditähnlichen Vereinbarungen vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Waren und Diensten wurden zum Nominalwert berücksichtigt. Im Berichtszeitraum 2021 reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,5 Mio. € im Wesentlichen durch weniger offene Posten zum Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierunter fallen überwiegend Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen, bei denen zum Stichtag 31.12.2021 eine rechtliche Zahlungsverpflichtung bestand. Auch diese Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert bilanziert. Im Berichtszeitraum 2021 erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 0,6 Mio. € im Wesentlichen durch mehr offene Posten zum Bilanzstichtag.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einem der vorstehend aufgeführten Sachverhalte zuzuordnen waren. Darunter fallen u. a. stadtinterne Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen „Abfallwirtschaftsbetrieb“, „Immobilienbetrieb“ und „Abwasserwerk“, wegen anteiligen Beständen auf dem Kreissparkassenkonto, Landeszuweisungen, soweit investive Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren sowie Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen (UZE) und sonstigen Verwahrbüchern. Im Berichtsjahr begründet sich der Anstieg von 11,4 Mio. € im Wesentlichen durch das Guthaben im Abwasserwerk, im Berufsschulverband und im Abfallwirtschaftsbetrieb in diesem Bereich, welches zu einer gleichzeitigen Erhöhung der Verbindlichkeit im Kernhaushalt führt.

Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltene Zuwendungen und erhaltene Vorauszahlungen bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht oder noch nicht vollständig verwendet wurden. Der Anfangsbestand wurde um die Zugänge und Abgänge des Jahres 2021 fortgeschrieben.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen zu bilanzieren, die ganz oder teilweise Erträge künftiger Perioden betreffen. Ein Posten betrifft Grabnutzungsgebühren, die bereits in voller Höhe vereinnahmt wurden, aber erst über die Nutzungszeiten der Grabstätten anteilig erfolgswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren auch in solchen Fällen zu bilden, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach erhaltene investive Zuwendungen des Landes an Dritte durchgeführt hat, verbunden mit der Verpflichtung entsprechende Investitionen zu tätigen und den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen. Wesentliche passive Rechnungsabgrenzungsposten sind:

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung – Träger errichteten auf eigenen oder städtischen Grundstücken entsprechende Bauten mit Betreuungsplätzen
- Grabnutzungsgebühren
- Zuschüsse vom Land für die Betriebskosten der offenen Ganztagschulen sowie sonstige Zuwendungen
- Parkpalette Buchmühle
- verschiedene Sporteinrichtungen.

3. Ergebnisrechnung nach § 39 KomHVO NRW

Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Wie diese kommt ihr die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren und den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag errechnet, darzustellen.

In Anlehnung an das Handelsrecht wird die Ergebnisrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus (§ 2 KomHVO NRW). Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zusätzlich zu der Ergebnisrechnung für den gesamten städtischen Haushalt sind im Rahmen des Jahresabschlusses inhaltlich vergleichbare Teilergebnisrechnungen nach den Regelungen des § 41 KomHVO NRW aufzustellen. Diese hat die Stadt Bergisch Gladbach in den Anlagen zum Jahresabschluss veröffentlicht. Dort werden für jede einzelne Produktgruppe des Haushaltsplanes der Stadt die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres den entsprechenden Planansätzen gegenübergestellt.

Da die Positionen der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen inhaltlich übereinstimmen, genügt zum Verständnis die Erläuterung eines Rechnungsmodells – diese erfolgt nachstehend anhand der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 (2) Abgabenordnung (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungssteuer, Spielautomatensteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Dabei kommt den Schlüsselzuweisungen und den übrigen Pauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung innerhalb dieser Ertragsart zu. Von geringerer Bedeutung sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind z. B. der Ersatz von sozialen Leistungen, aber auch Schuldendiensthilfen können dazugehören.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) werden hier erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Den Erträgen aus Konzessionen kommt in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zu. Weiterhin gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktiviert Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i. S. d. § 34 (3) KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand), Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Anlagevermögens. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt Bergisch Gladbach vor allem im Bereich der Infrastruktur (Straßenbauten etc.). Eigenleistungen, die bei der Herstellung von Vermögensgegenständen entstanden sind und dadurch aktivierbar wären, wurden in 2021 in Höhe von 2 T€ für eine Bronzebüste im Bereich Stadtgrün erbracht.

Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestände von Stammbüchern, Laternenmasten sowie Materialien im Bereich des Brandschutzes und Rettungsdienstes. Der auszuweisende Betrag ist von untergeordneter Bedeutung.

Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen erfasst, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte zählen auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u. a. Urlaub, Überstunden) hierzu.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Rund 55 % der ergebniswirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 6,7 Mio. € entfielen auf das Infrastrukturvermögen.

Die Abschreibung beginnt im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung. Wird ein Wirtschaftsgut während des laufenden Jahres angeschafft, ist die Abschreibung monatsbezogen zu berechnen, wobei der Monat der Anschaffung bzw. Herstellung einzubeziehen ist.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil haben die Zahlungen der Stadt an den Rheinisch-Bergischen Kreis in Form der Kreisumlage. Ferner zählen hierzu auch die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dazu gehören die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inan-

spruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen auf Forderungen, betriebliche Steueraufwendungen etc.

3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Für die Stadt Bergisch Gladbach errechnet sich im Haushaltsjahr 2021 ein negativer Saldo von rund -9,7 Mio. € (2020: -20,2 Mio. €), geplant waren ursprünglich -48,5 Mio. € (s.a. ausführliche Darstellung unter Punkt 2 und 3.1 des Lageberichtes).

3.3 Finanzerträge und -aufwendungen

Hier sind unter den Finanzerträgen insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen enthalten. Den Erträgen stehen die Aufwendungen für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenüber. In 2020 sind die Beträge aus dem „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ in Höhe von 134,4 Mio. € enthalten.

3.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt im Saldo ca. +5,5 Mio. €. Den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von 2,0 Mio. € stehen Zinserträge und Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 7,5 Mio. € gegenüber.

3.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf -4,2 Mio. €.

3.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. In 2021 wurden +6,8 Mio. € als außerordentliches Ergebnis, ausschließlich zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen, verbucht.

Nähere Angaben hierzu sind im Anhang unter 2.1 „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ (Seite 5 und 6) zu finden.

3.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Das Jahr 2021 schließt unter Berücksichtigung von § 5 NKF-CIG mit einem positiven Ergebnis von 2.614.919,85 € ab, dass in der Bilanz als „Jahresüberschuss“ ausgewiesen wird. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies eine Verbesserung von 4,4 Mio. €. Der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat am 19.03.2021 im Rahmen der Delegierung nach § 60 Abs. 2 GO NRW den Haushalt für das Jahr 2021 mit einem Jahresergebnis von 0 €, unter Berücksichtigung von § 4 NKF-CIG, beschlossen.

Der Jahresüberschuss wird nicht direkt der Ausgleichsrücklage zugeführt, sondern der Rat der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet nach Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 (vgl. Ausführungen zu Ziffer 2.2.1 S. 18 und 19).

Hinweis: Nach § 44 (3) KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 (3) S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Berichtsjahr wurden rund 2,6 Mio. € eigenkapitalreduzierend in der allgemeinen Rücklage dargestellt.

4. Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 40 KomHVO NRW

Der Finanzrechnung kommt als integrierte dritte Komponente des Jahresabschlusses neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, die gemeindlichen Ein- und Auszahlungsströme darzustellen. Aufbau und Ausweis der einzelnen Positionen der Finanzrechnung ist in § 3 KomHVO NRW geregelt. Durch ihre sachliche Bezeichnung sind die einzelnen Komponenten der Finanzrechnung im Grunde selbsterklärend. Im Übrigen besteht bei gleichlautenden Positionen eine Kongruenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Daher gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen, von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen und ggf. Zuschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen/ Gebühren,
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (investive),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Gewinne/ Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/ Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

5. Ergänzende Hinweise und sonstige Angaben nach § 45 KomHVO NRW

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage der Gemeinde vermittelt, liegen nicht vor.

5.1 Sonstige Informationen zum Jahresabschluss

Gebühren (Kostenunterdeckungen)

Gemäß § 44 (6) KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. Für 2021 ergibt sich im Bereich „Krankentransport“ eine Unterdeckung von insgesamt 76.464 € (Vorjahr: Unterdeckungen von 173.858 €). Aufgrund der Ausgleichsmöglichkeiten gemäß § 6 KAG sollen die Unterdeckungen in den Kalkulationen der vier Folgejahre berücksichtigt werden. Die wesentlichen Gebührenbereiche der Stadt sind in den Betrieben der Sondervermögen "Abfallwirtschaftsbetrieb" und "Abwasserwerk" ausgegliedert. Dort wird aufgrund der gleichen Rechtsvorschrift analog verfahren.

Beitragsabrechnungen

Nachstehend eine Übersicht zum Sachstand der Beitragsabrechnungen von investiven Straßenbaumaßnahmen:

Baumaßnahme	Entstehung Beitragspflicht	Beitragsabrechnung
Auf'm Büchel	2020	2022
Lucie-Kahlenborn-Straße	2020	2022
Moureauxstraße	2018	2022
Niedenhof	2020	2022

Altlasten

Für die Erfassung und Verwaltung von altlastenverdächtigen Flächen nach dem Bundesbodenschutzgesetz bzw. dem Landesbodenschutzgesetz NRW ist der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig. Dieser führt auch das Kataster über altlastenverdächtige Flächen. Nach derzeitigem Stand sind für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach insgesamt 232 Altlastenverdachtsflächen dort registriert. Es handelt sich überwiegend um private Flächen. Für die meisten Flächen liegen Ergebnisse von Ersterkundungen vor. Danach ist derzeit von keiner Gefährdung für Mensch und Umwelt auszugehen bzw. wurden Sanierungs-, Sicherungs- und/ oder Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Soweit für Grundstücke der Stadt Bergisch Gladbach bereits Anordnungen des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Sanierung/ Sicherung vorliegen (z. B. Tennenplatz im BELKAW-Stadion) oder zu erwarten sind (Tannenbergstraße), wurde eine entsprechende Rückstellung in der Eröffnungsbilanz gebildet und im Jahresabschluss 2012 beibehalten bzw. im Fall „Tannenbergstraße“ in 2011 aktualisiert.

Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten gegenüber Dritten, die sich aus öffentlichem Recht ergeben, bestehen nicht.

Hinweis: Stilllegungs- und/ oder Sanierungskosten von ehemaligen Deponien, die durch die Stadt betrieben wurden, werden über den Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes finanziert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Kernhaushalt der Stadt sind per 31.12.2021 zwei Darlehen mit Derivaten zur Absicherung von Zinssätzen unterlegt. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen über „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“. Da alle Derivate über die Gesamtlaufzeit der damit abgesicherten Darlehen gehalten werden, eine vorzeitige Auflösung/ Kündigung nicht beabsichtigt ist, hat die nachstehende Ermittlung des Marktwertes nur nachrichtlichen Charakter.

Referenz	Derivat	Restlaufzeit	Abgesicherte Restschuld	Bewertungsverfahren	Bewertung
1-1990 (KSK) Swap	Zinsswap - Festsatzzahler	5,00	793.180,89 €	M2M	- 111.907,55 €
3-2001 (WL Bank) Swap	Zinsswap - Festsatzzahler	14,50	1.289.798,43 €	M2M	- 471.690,17 €
total			2.082.979,32 €		- 583.597,72 €

Bürgschaften und Patronatserklärungen

Nach § 87 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übernehmen. Dabei müssen die übernommenen Risiken im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge der Gemeinde für ihre Bürger stehen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit Stand 31.12.2021 Bürgschaften im Volumen von 17,0 Mio. € ausgereicht. In der Anlage Verbindlichkeitspiegel zu diesem Anhang sind die Bürgschaften aufgeführt. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen des jeweiligen Bürgschaftsnehmers. Die Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehenskapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen.

Leasing / Mietverträge

Zum Stichtag 31.12.2021 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung festgestellt worden. Für die Ausstattung mit technologischem Equipment (EDV-Ausstattung, etc.) besteht jeweils ein Leasing-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der aktuelle Vertrag hat ein Volumen von 0,4 Mio. € netto und eine Laufzeit vom 15.07.2021 bis zum 14.07.2022.

Fahrzeuge werden von der städtischen Gesellschaft "Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)" gemietet. Der Mietaufwand beläuft sich auf 1,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2021.

Mietverträge: Es bestehen stadtinterne langfristige Mietverträge mit dem Sondervermögen "Immobilienbetrieb" für die Büro- /Betriebsgebäude und die Schulen.

Daneben hat die Stadt langfristige Verträge mit den Betreibern von Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen abgeschlossen, um ihren entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Angaben zu Beteiligungen

Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB handelt (§ 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW).

Name des Unternehmens mit Sitz in Bergisch Gladbach	Beteiligungsquote 2021 in Prozent (unmittelbar bzw. mittelbar)	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des Jahres 2021 in EUR
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	50%	712.782,38	87.795,58
Berufsschulzweckverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)	58,88%*	*	*
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	32,85%	32.609.670,45	1.856.802,75
Rheinisch-Bergisches Technologie-Zentrum GmbH	25%	319.593,18	-13.278,81

*Der Jahresabschluss 2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Kernhaushaltes 2021 noch nicht vor.

Stiftungen

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen unterliegen nach § 97 (2) GO NRW den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind im gemeindlichen Haushaltsplan gesondert nachzuweisen. Diese verbindliche Einbeziehung in den gemeindlichen Haushalt erfordert, das separierte Vermögen dieser Stiftungen nach den gleichen Methoden zu bewerten, als wäre es originäres bzw. frei verfügbares Vermögen der Gemeinde.

In der Bilanz zum 31.12.2021 der Stadt Bergisch Gladbach wurde das entsprechende Vermögen unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt und als Bilanzausgleich ein adäquater Sonderposten gebildet.

Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW

Der öffentliche Dienst ist in besonderem Maße aufgerufen, für gleiche berufliche Chancen von Frauen und Männern zu sorgen. Wichtige Grundlage hierfür ist in NRW das neue Landesgleichstellungsgesetz (LGG), das am 15.12.2016 in Kraft getreten ist. Mit der Reform des LGG's sind die folgenden Ziele in den Fokus gerückt:

- Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Effektive Regelungen für eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung.

Im Vergleich zu den bisherigen Gleichstellungsplänen haben sich die Rahmenbedingungen dahingehend geändert, dass

- der Plan zur Chancengleichheit für die Dauer von bis zu 5 Jahren in Kraft gesetzt/beschlossen wird.
- Beamte*innen und Angestellte werden in einer Liste zusammengefasst, da es seit Jahren gängige Praxis ist, dass alle Stellen für beide Berufsbereiche ausgeschrieben werden.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Bergisch Gladbach wurde für die Zeit von 2017 bis 2021 beschlossen.

6. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates im Jahre 2021

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:

Bürgermeister
Stein, Frank

- Altenberger-Dom-Verein, Mitglied des Vorstandes
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Vorstandsvorsteher
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung
- Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach, Mitglied des Kuratoriums
- Bensberger Bürgerstiftung, Mitglied des Kuratoriums
- Fluglärmkommission, Mitglied
- Förderverein Forsthaus Steinhaus e.V., Mitglied (bis 06/2021)

- Gemeindeversicherungsverband-Kommunalversicherung, Mitglied des Regionalbeirates
 - GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (ab 05/2021)
 - Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach
 - Kulturstiftung Kreissparkasse Köln, Mitglied des Kuratoriums
 - Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
 - Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, Vorsitzender des Verwaltungsrates
 - Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Stiftung Zanders, Mitglied des Vorstandes
 - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Ortsverband Bergisch Gladbach, Vorsitzender
 - Wir für Bergisch Gladbach e.V., Mitglied des Vorstandes
 - Zukunft Stadt Profil GmbH & Co.KG, Vorsitzender des Aufsichtsrates und ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH, ordentliches Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Zweckverband Südwestfalen-IT (ehemals KDVZ Citkomm), Mitglied des Verwaltungsrats
- Erster Beigeordneter / Techn.
Beigeordneter
Flügge, Harald
- Kreissparkasse Köln, stellv. Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach
 - Rechtsrheinischer Kölner Randkanal, Mitglied der Verbandsversammlung
 - Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung
 - Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR, Vorstand
- Zweiter Beigeordneter / Stadtkämmerer
Eggert, Thore (ab 01.02.2021;
- Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen, Mitglied (ab 07/2021)

Stadtkämmerer
Schäfer, Harald 10.11.2020 –
31.01.2021)

- Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen, Mitglied

Dritter Beigeordneter
Migenda, Ragnar (ab
01.03.2021)

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösraht, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Verbandsvorsteher (ab 07/2021)
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates (ab 12/2021)

Mitglieder des Rates

Außendorf, Anke*
Lehrerin
(ab 10.03.2021)

*Keine Mitgliedschaften

Außendorf, Maik
Geschäftsführer
(bis 30.09.2021)

- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, stellv. Mitglied des Verwaltungsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates

Bacmeister, Claudia
Keine Berufsangabe

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

Dr. Bacmeister, Friedrich
Rechtsanwalt / Steuerberater

- Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 12/2021)
- Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

- | | |
|--|---|
| Bischoff, Birgit
Geschäftsführende Gesellschafterin/ Journalistin | <ul style="list-style-type: none">• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied der Gesellschafterversammlung |
| Buchen, Christian
Planning & Program Manager
IT Infrastructure | <ul style="list-style-type: none">• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Butz, Matthias
Selbständig | <ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Casper, Claudia
Industriekauffrau / Marketing
Managerin | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Clemens, Carlo
Wissenschaftlicher Mitarbeiter | <ul style="list-style-type: none">• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Dr. Cramer, Josef
Selbständig | <ul style="list-style-type: none">• Stiftung Zanders, Mitglied des Kuratoriums• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (bis 03/2021), ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates (ab 04/2021) |
| Ebert, Andreas
Regierungsbediensteter | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AÖR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates |
| Dr. Engel, Alexander Simon
Zahnarzt | <ul style="list-style-type: none">• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Eschbach, Collin Philipp
Geschäftsführender Referent | <ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des |

	<p>Verwaltungsrates (bis 11/2021), ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 12/2021)</p> <ul style="list-style-type: none">• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
<p>Feß, Jasmin Erzieherin</p>	<ul style="list-style-type: none">• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
<p>Gajewski-Schneck, Sascha Michael Keine Berufsangabe</p>	<ul style="list-style-type: none">• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
<p>Gerhardus, Eva (bis 14.02.2021) Keine Berufsangabe</p>	<ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
<p>Gürster, Ulrich Polizeihauptkommissar</p>	<ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Versammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
<p>Haasbach, Hans-Josef, Rechtsanwalt</p>	<ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates (bis 11/2021), Mitglied des Aufsichtsrates (ab 12/2021)
<p>Held, Christian Unternehmensberatung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
<p>Henkel, Harald Arbeitnehmer</p>	<ul style="list-style-type: none">• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Herrmann, Iro* Arzt	<ul style="list-style-type: none">• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirats Bergisch Gladbach• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates <p>*Keine Mitgliedschaften</p>
Hildner, Thomas Verwaltungsleiter	<ul style="list-style-type: none">• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung
Holz-Schöttler, Brigitte Selbständig	<ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung• GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
Kirch, David Chemielaborant	<ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
Klupp, Martina Diplom-Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none">• Altenberger-Dom-Verein, Mitglied der Mitgliederversammlung
Kochan, Corvin Keine Berufsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
Kraus, Robert Martin Sachbearbeiter / Anwenderbetreuer	<ul style="list-style-type: none">• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates

- | | |
|---|--|
| Krell, Jörg
Management Beratung | <ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates |
| Lindberg-Bargsten, Monika
Keine Berufsangabe | <ul style="list-style-type: none">• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Lucke, Martin
Rechtsanwalt | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Mehls, Christine
Regierungsdirektorin | <ul style="list-style-type: none">• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates und stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Meinhardt, Theresia Elisabeth
Selbständig | <ul style="list-style-type: none">• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 11/2021), stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates (ab 12/2021)• Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Dr. Metten, Michael
Unternehmer | <ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates |

Dr. Nuding, Benno Leitender Oberarzt	<ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
Opiela, Brigitta Buchhalterin	<ul style="list-style-type: none">• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
Orth, Klaus Kommunalberatung	<ul style="list-style-type: none">• Altenberger-Dom-Verein, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
Renneberg, Oliver Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none">• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
Rickes, Beate Keine Berufsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
Röhr, Rainer Keine Berufsangabe	<ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
Samirae, Frank* Geschäftsführer und selbständig	*Keine Mitgliedschaften

Satler, Johanna Elisabeth
Referentin

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 11/2021)
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

Schacht, Rolf-Dieter
Diplom-Ingenieur

- Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- GL Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Schade, Lutz
Rechtsanwalt

- GL-Service gGmbH, persönliches stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung

Scheerer, Anna Maria
Lehrerin

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- GL-Service gGmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 12/2021)
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

Schmidt, Helmut*
(ab 1.10.2021)
Keine Berufsangabe

*Keine Mitgliedschaften

Schöpf, Günther
Angestellter

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Schütz, Fabian Theodor
Keine Berufsangabe

- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

- | | |
|---|---|
| Stauer, Ute
Dozentin / Klassenleiterin
und Erwachsenenbildnerin,
Kommunikationstrainerin | <ul style="list-style-type: none">• GL-Service gGmbH, persönliches stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., stellv. Mitglied• Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Steinbüchel, Dirk
Beamter | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates |
| Dr. Steinmetzer, Anna Liane
Unternehmensberaterin | <ul style="list-style-type: none">• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, stellv. Mitglied des Aufsichtsrates |
| Dr. Symanzik, Tino
Wissenschaftlicher Mitarbeiter | <ul style="list-style-type: none">• Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 03/2021)• Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung• Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V., Mitglied |
| von Berg, Gabriele
Fachbereichsleitung | <ul style="list-style-type: none">• GL-Service gGmbH, persönliches stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung |
| Wagner, Hermann-Josef
Selbständig | <ul style="list-style-type: none">• GL-Service gGmbH, persönliches stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates• Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates |
| Waldschmidt, Klaus Wolfgang
Rechtsanwalt | <ul style="list-style-type: none">• Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates• Kreissparkasse Köln, Mitglied des Regionalbeirates Bergisch Gladbach• Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates |

Wasmuth, Dorothee
Klinikdirektorin

- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Krankenhausausschuss Marienkrankenhaus, Mitglied
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates

Willnecker, Josef
Handelsvertretung

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (bis 03/2021), ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates (ab 04/2021)
- Städte- und Gemeindebund NRW, ordentliches Mitglied der Mitgliederversammlung

Winkels, Berit
Keine Berufsangabe

- Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten, Mitglied der Verbandsversammlung
- Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung (bis 03/2021) und Vorsitzende der Gesellschafterversammlung (ab 04/2021)
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Zalfen, Michael
Kfm. Angestellter und Gesamtbetriebsratsvorsitzender

- Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BEL-KAW) GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR, persönliches stellv. ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
- Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG, ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates

Bergisch Gladbach, den 07.11.2022



.....
(Frank Stein – Bürgermeister)



.....
(Thore Eggert – Stadtkämmerer)